



Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021

Einbringung in den
Rat der Stadt
am 23. Sept. 2019

Zur Erinnerung:

vor Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wurden jährliche Fehlbeträge „erwirtschaftet“ von :

| | |
|------|----------------|
| 2008 | rd. 133 Mio. € |
| 2009 | rd. 172 Mio. € |
| 2010 | rd. 203 Mio. € |

Zur Erinnerung:

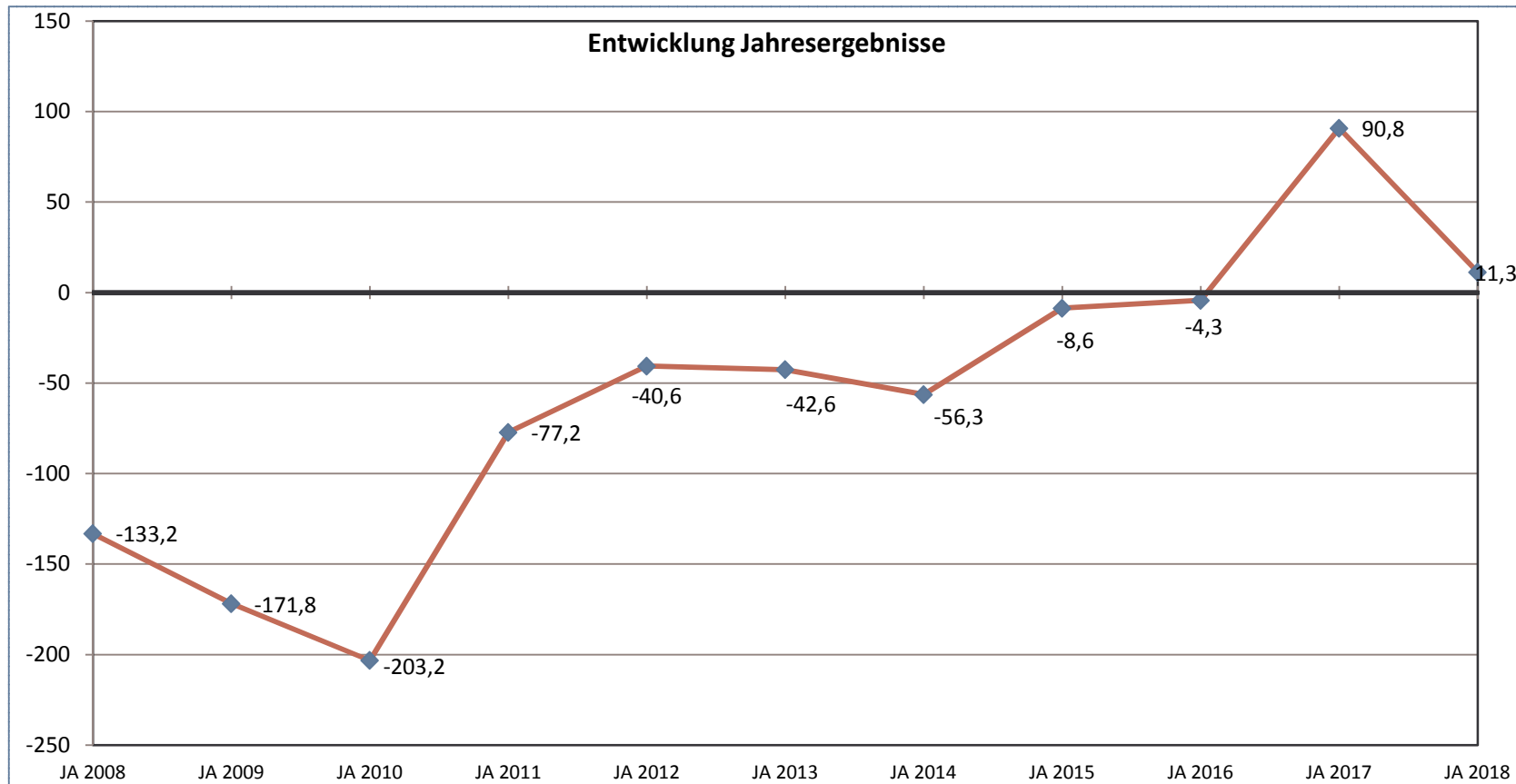
Mit massiver Unterstützung durch das Land NRW im Rahmen des Stärkungspaktes, durch bundesgesetzliche Entlastungen (allen voran durch die vollständige Übernahme der Kosten für die „Grundsicherung im Alter“) und durch eigene erhebliche Konsolidierungsanstrengungen konnte ein deutlicher Rückgang der Defizite erreicht und erstmalig 2017 der Haushalts-ausgleich dargestellt werden.

Im Zeitraum 2011 bis 2020 werden insgesamt rd. 531 Mio. € aus den Stärkungspaktmitteln überwiesen; die letzte Rate ist 2020 mit 14,4 Mio. € eingeplant.

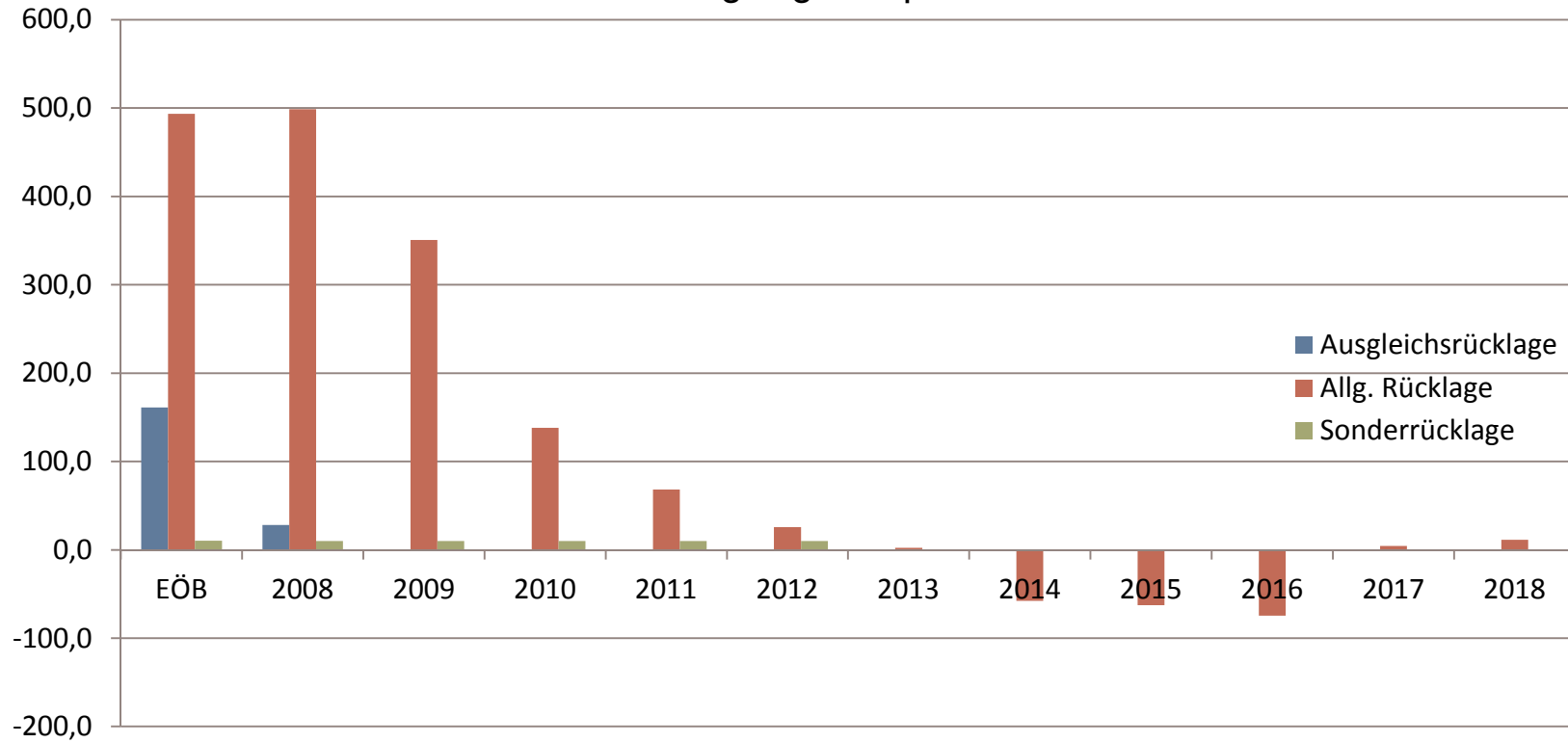
Die mit der pflichtigen Teilnahme am Stärkungspakt geforderten eigenen Sanierungsmaßnahmen haben ein jährliches Volumen von inzwischen über 50 Mio. € erreicht.

Hierzu zählen

- Die Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer
- Kürzungen beim Personal (immerhin 120 Stellen – nach zahlreichen vorherigen Konsolidierungsrunden).
- Kürzungen freiwilliger Leistungen und Schließung von Angeboten (z. B. des Schauspielhauses)



Entwicklung Eigenkapital



Mit den Ratsbeschlüssen aus Nov. und Dez. 2018 zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2019 sowie zum Nachtragsplan 2019 sind folgende Überschüsse für den Haushaltsplan 2020/2021 geplant worden:

| | |
|------|---------------|
| 2020 | 19.729 Tsd. € |
| 2021 | 5.062 Tsd. € |
| 2022 | 10.962 Tsd. € |

Grundsätze für die Haushaltsplanung 2020/2021:

- Die Beschlüsse zum Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 sind zwingend umzusetzen.
- Dabei sind die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz unbedingt zu beachten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Anpassung bei den **allgemeinen Deckungsmitteln** unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019 und der neuen Orientierungsdaten (Erlass vom 02.08.2019):

- Nahezu unveränderte **Schlüsselzuweisungen** gem. Arbeitskreisrechnung für 2020 (aber: rd. 3,2 Mio. € weniger als 2019 infolge vergleichsweise guter Steuerkraft).
- deutlich angehobene Erwartung für 2021: eine Steigerung um 4,5 % bedeutet eine Erhöhung um rd. 13,8 Mio. € und damit ein Mehr von 7,3 Mio. € gegenüber der vorherigen Planung. Für die Folgejahre sind Steigerungen um 3 % (2022) und 2 % (ab 2023) vorgesehen.
- Die Orientierungsdaten sehen Zuwächse von 6,9 % (2021), 3,5 % (2022) und 4,1 % (2023) vor.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

- Bei der **Einkommensteuer** wird ein geringeres Ergebnis 2019 nach dem Juli-Finco zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Mai-Steuerschätzung und lassen für die Jahre 2020 und 2021 geringere Steigerungen (3,6 % und 3,8 %) erwarten. Gegenüber der vorherigen Planung muss deshalb von geringeren Erträgen i. H. v. 5,7 Mio. € (2020) und 7,0 Mio. € (2021) ausgegangen werden.
- Für die Jahre 2022 und 2023 sind in den O.-Daten Steigerungsraten von jeweils 5,4 % berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

- Infolge der vom Bund zugesagten weiteren Übernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge bis zum Jahresende 2021 ist mit zusätzlichen Erträgen in einer Größenordnung zwischen 8 und 9 Mio. € zu rechnen. Der „Finanzierungsweg“ ist dabei noch offen:
- Nur für die Jahre 2020/2021 wurde deshalb ein höherer Anteil an der **Umsatzsteuer** von je rd. 5 Mio. € eingeplant.
- Bei der **Bundesbeteiligung** an den **Kosten der Unterkunft** wurden für den gleichen Zeitraum rd. 4 Mio. €/Jahr zusätzlich berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

- Aufgrund der Entwicklung in 2019 wird gegenüber der vorherigen Planung eine höhere **Gewerbesteuer** eingeplant. Diese wird in 2020 mit einem Ansatz von 236 Mio. € um 9,0 Mio. € über dem bisher erwarteten Wert veranschlagt.
- In den Folgejahren sind jährliche Steigerungsraten von 2,5 % berücksichtigt, die unterhalb der Orientierungsdaten von 3,8 % (2021) bzw. 2,8 % und 2,7 % liegen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

- Nach der mit der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 ermittelten Steuerkraft muss mit einer höheren **Landschaftsumlage** im Umfang von rd. 6,6 Mio. € und 6,75 Mio. € gerechnet werden.
- Dabei wurde eine Anhebung des Umlagesatzes von 14,43 v. H. auf 15,0 v. H. eingerechnet, die sich aus der geänderten Zuständigkeit für soziale Leistungen nach dem NRW-Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz ergibt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

- Geringere **Zinsaufwendungen** für Kassenkredite in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. je 2,9 Mio. € in Anpassung an die aktuelle Entwicklung
- Um 1 Mio. €/Jahr höhere Einnahme-Erwartung bei der Verteilung des **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** aufgrund des Bescheides für 2019
- Aus der von der Bezirksregierung geforderten zusätzlichen Anlage auf der A1 zur **Geschwindigkeitsüberwachung** werden Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € (2020) bzw. 1,5 Mio. € (ab 2021) erwartet.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Anpassung bei den **Personalaufwendungen**:

- Mehrbedarf i. H. v. 4 Mio. € (2020) bzw. 1 Mio. € (2021) bei den Gehältern und Löhnen infolge der Tarifabschlüsse und zusätzlicher notwendiger Stellen, vor allem für Feuerwehr und Kindergärten.
- Netto-Mehrbelastungen bei den zentralen Personalkosten und Versorgungsaufwendungen (insbes. Pensionsrückstellungen) i. H. v. rd. 13,5 Mio. €

Planung der Personalkosten:

- Nach der aktuellen Prognose wird für das Jahresende 2020 ein Istbestand von rd. 3.720 Vollzeitkräften erwartet.
- Die „laufenden“ Tarifvereinbarungen sind berücksichtigt; danach sind „nur“ Erhöhungsquoten von 1,5 % unterstellt (die Orientierungsdaten des Landes geben sogar nur insgesamt 1 %ige Steigerungen bei den Personalausgaben vor)
- Höhere Tarif-/Besoldungsabschlüsse sind ein großes Risiko für den Haushaltsplan
- Nach einer Fluktuationsanalyse muss – trotz zusätzlicher Stelleneinrichtungen – allerdings mit rückläufigen Mitarbeiterzahlen gerechnet werden, weil aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels Stellen nicht besetzt werden können.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Anpassung im Bereich der **Tageseinrichtungen für Kinder:**

- Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere im Bereich der **Tagespflege** aufgrund der Anpassung an die Entwicklung in den Jahren 2018/2019 und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird mit einer weiteren deutlichen Steigerung der Fallzahlen von rd. 100 Kindern pro Jahr gerechnet. Zugrunde gelegt wurde die vom Rat der Stadt zum 01.08.2019 beschlossene Zuwendung (3,45 €) unter Berücksichtigung einer jährlichen Dynamisierung von rd. 2 %.
- Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Planung im Umfang von rd. 3,7 Mio. € (2020), rd. 4,5 Mio. € (2021) und rd. 5,5 Mio. € (2022)

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Anpassung im Bereich der **Tageseinrichtungen für Kinder:**

- Durch die Änderungen in der Finanzierungsstruktur bei den Tageseinrichtungen infolge der KiBiz-Novellierung entsteht eine deutlich höhere Finanzierung aus Landes- und kommunalen Mitteln. Daraus ergeben sich zum Kindergartenjahr 2020/2021 im Saldo Verschlechterungen für den Haushalt.
- Für das angekündigte weitere beitragsfreie Jahr wird eine vollständige Kompensation durch das Land NRW erwartet.
- Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Planung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (2020) und rd. 3,9 Mio. € (ab 2021)

Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Anpassung bei den **Sozialhilfe-Leistungen**:

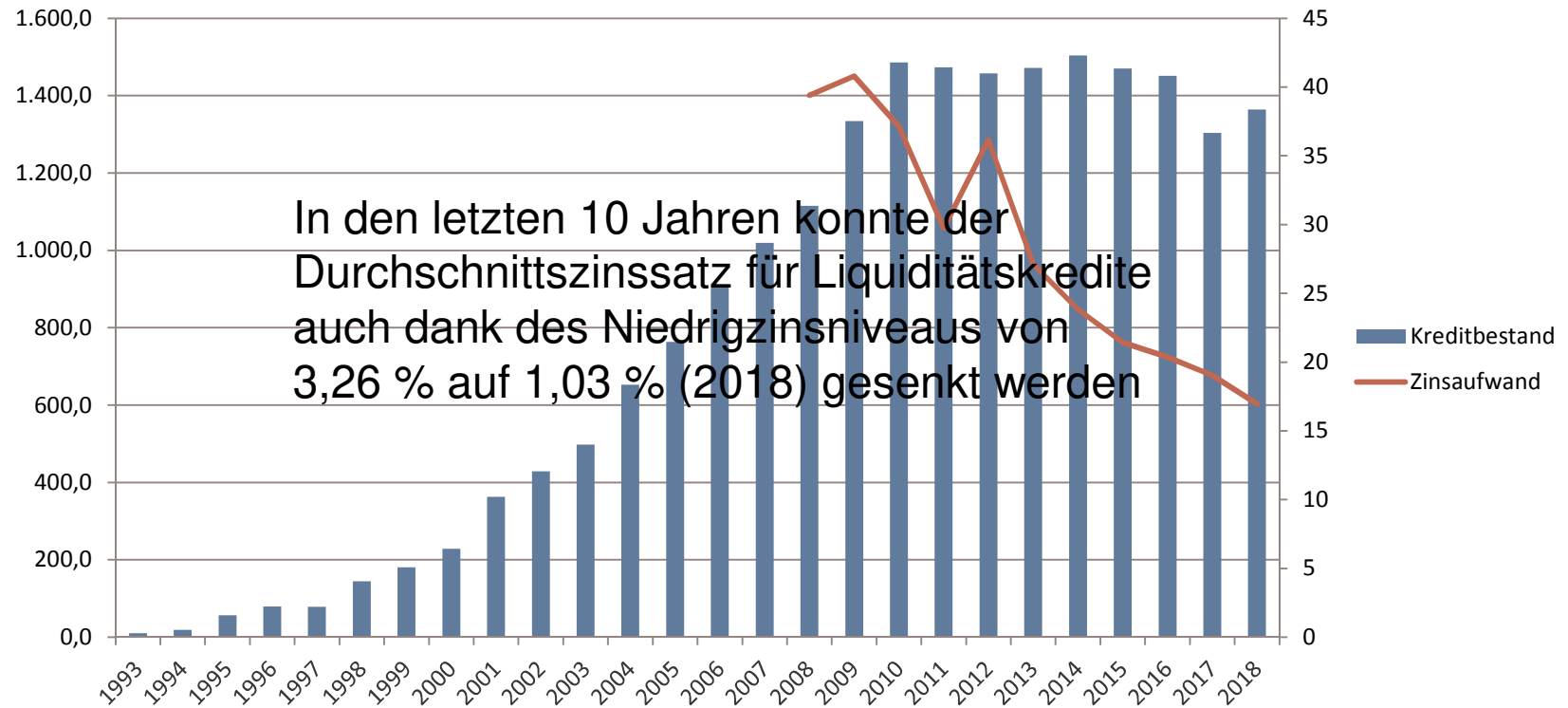
- Durch die geänderten Zuständigkeiten in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch das Land NRW werden im Saldo Entlastungen im Umfang von rd. 3,3 Mio. € erwartet.
- Sonstige Änderungen im Bereich der Leistungen wirken sich im Saldo haushaltsneutral aus.

Aus der o. g. Entlastung entsteht beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe, dem LVR, eine zusätzliche Belastung.

Hierfür ist mit einem um rd. 0,5 v.H. höheren Umlagesatz ein Betrag von rd. 3,8 Mio. € eingeplant.

Ungelöstes Problem: Altschulden

Kreditbestand / Zinsaufwand [in Mio. €]



Das Zinsänderungsrisiko ist mittelfristig sicher gering. Trotzdem muss das strukturelle Problem der Altschulden gelöst werden, um den kommenden Haushalten wieder Handlungsspielräume zu geben.

Die Forderung nach einer Lösung für die Altschulden der Städte ist beim Bund und den Ländern gestellt. Eine Lösungsperspektive zeichnet sich allerdings immer noch nicht ab.

Offene Frage: Weiterfinanzierung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen

Trotz der seit einiger Zeit schon deutlich geringeren Flüchtlingszahlen wird der Haushalt weiterhin stark belastet.

So sind für die Jahre 2020 und 2021 Aufwendungen eingeplant im Bereich der Leistungen im Umfang von rd. 14,5 Mio. € bzw. 11,6 Mio. € und für die Unterbringung von jährlich über 10 Mio. €.

Hierzu können lediglich Erstattungen von rd. 9,3 Mio. € (2020) bzw. rd. 7,3 Mio. € (2021) erwartet werden.

Überfällig ist eine deutlich höhere Beteiligung des Landes.

- Dies betrifft eine längere Finanzierung der Kosten für ausreisepflichtige, aber geduldete Asylbewerber und die Höhe der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.
- Diese höhere Landesfinanzierung ist dringend notwendig, weil aktuell nur eine Kostendeckungsquote von rd. 39 % erreicht wird.

Offene Frage: Integrationspauschale

- Es wird – zumindest für die Jahre 2020 und 2021 – eine Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes erwartet; allerdings stellt der Bund mit 700 Mio. € (2020) und 500 Mio. € (2021) deutlich geringere Mittel zur Verfügung als 2019 mit rd. 2,4 Mrd. €. Eine Bewilligung der Zuwendung 2019 (von rd. 11 Mio. €) steht im Übrigen noch aus.
- Über die Verwendung dieser Integrationspauschale ist noch vom Stadtrat zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt unverändert vor, den größten Teil für Investitionen im Schulbau zu verwenden. Denn dort besteht aufgrund steigender Schülerzahlen massiver Investitionsbedarf.

Ergebnisplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Veränderungen weist der eingebrachte Entwurf folgende Überschüsse aus:

| | |
|------|---------------|
| 2020 | 9.924 Tsd. € |
| 2021 | 1.404 Tsd. € |
| 2022 | 1.625 Tsd. € |
| 2023 | 10.947 Tsd. € |
| 2024 | 5.348 Tsd. € |

Ergebnisplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Danach ist der geforderte dauerhafte Haushaltsausgleich im Zeitraum bis zum Jahr 2024 dargestellt.

Und das ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen!

Der Haushalt ist „auf Kante genäht“, weshalb weitere Forderungen an die Gesetzgeber bei Bund und Land nach Entlastungen gestellt werden müssen.

Diese Haushaltsplanung ist vertretbar, aber nicht frei von erheblichen Risiken, was ich an zwei Beispielen deutlich machen will:

Risiko: Konjunktur

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung zeigen sich deutliche Abschwächungen für die Konjunkturlage.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die wirtschaftliche Situation - auch angesichts der weltweiten Problemstellungen - negativer entwickeln wird als dies noch vor ein paar Monaten prognostiziert wurde.

Auch bei der Gewerbesteuer kann die Einnahmeerwartung nach allen Erfahrungen schnell zu einem Risiko werden.

Dass sich dann die konjunkturelle Entwicklung auch negativ auf den Arbeitsmarkt und im Weiteren auf die Sozialen Leistungen auswirken kann, muss nicht besonders erwähnt werden.

Zwar wurden mit der Mai-Steuerschätzung die Erwartungen bei der Einkommensteuer mit 3,3 % (2019), 3,8 % (2020) und 5,1 % (2021) gegenüber der vorjährigen Novemberschätzung (mit 6,2 % bzw. 6,3 % und 5,6 %) schon deutlich zurückgenommen und wurden mit den Orientierungsdaten vom 2. Aug. auf 3,6 % und 3,8 % in 2020 und 2021 weiter reduziert.

Doch lassen die aktuellen Prognosen aus September – so z. B. nach dem Datendienst der heimischen IHK – Zweifel aufkommen, ob auch diese Zuwächse erreicht werden.

Risiko: Landschaftsumlage

Inzwischen hat der Landschaftsverband Rheinland seinen Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 eingebracht.

- Dieser beinhaltet einen Umlagesatz von 15,2 v. H. (2020) bzw. 15,7 v. H. (2021) und liegt damit oberhalb der im Haushaltsentwurf geplanten Erwartung von je 15,0 v. H.
- Eine nachvollziehbare Begründung für die Anhebung auf 15,7 v. H. für 2021 gibt es nicht.
- Die Mehrbelastung aus dieser Anhebung beläuft sich für die Stadt auf rd. 5 Mio. €; damit wäre der Haushaltsausgleich 2021 massiv gefährdet.

Zusätzlich zum Haushaltsplan-Entwurf wird mit gesonderter Drucksache der Vorschlag zur Einführung einer Infrastrukturförderabgabe eingebracht

Damit sollen private Übernachtungen in Hotels mit einem Abgabesatz von 5 % besteuert werden.

Der erwartete Netto-Ertrag von 300 Tsd. €/Jahr wird für zusätzliche bzw. erhöhte freiwillige Maßnahmen und Zuwendungen eingesetzt, die ohne eine solche Kompensation nicht zulässig wären.

Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021

große Kraftanstrengung:
zusätzliche Investitionen
bei einem
deutlich erhöhten Kreditvolumen

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Hochbaumaßnahmen

- Für den weiteren **Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder** stehen Fördergelder (anteilige Bildungspauschale und Zuwendungen gem. KiBiz-Novellierung) zwischen 3,4 und 3,9 Mio. €/Jahr zur Verfügung.
- Grundsätzlich wird die Inbetriebnahme einer neuen städtischen Tageseinrichtung pro Jahr angestrebt.

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Hochbaumaßnahmen

- Investitionen in Schulen sind der eindeutige Schwerpunkt. In den bisherigen Haushaltsplänen sind dafür keine Kreditmittel vorgesehen gewesen; angesichts des großen Bedarfes muss im neuen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 erstmalig ein zusätzlicher Kreditbedarf von über 40 Mio. € berücksichtigt werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil deutliche Kostensteigerungen aufgetreten und auch weiterhin zu erwarten sind.
- In diesem Umfang wird der Kreditrahmen überschritten, der sich aus der Vorgabe zum Verzicht auf eine Nettoverschuldung ergibt. Hierfür wird eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung erwartet.

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Mit den zusätzlichen Kreditmitteln und unter Berücksichtigung von Mitteln aus der Bildungspauschale sowie Förderprogrammen (insbes. Gute Schule 2020 und Bundesinvestitionsprogramm) können neben den bereits vom Stadtrat prioritär gesetzten Maßnahmen folgende Schul-Projekte finanziert werden:

- der Neubau einer 7. Gesamtschule in Heckinghausen (mit Raten auch „nach 2024“)
- die Sanierung des Gymnasiums Siegesstraße
- die Sanierung des Hauptgebäudes der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Straße
- ein weiterer Ausbau des Offenen Ganztags

Allerdings: Gegenüber den bisherigen Erwartungen müssen diese Maßnahmen zeitlich gestreckt werden – über den Zeitraum bis 2028.

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Hochbaumaßnahmen

Kreditmittel zur Weiterleitung an das GMW werden für Projekte der Feuerwehr berücksichtigt. Neben kleineren Maßnahmen an Gerätehäusern und in den beiden Hauptwachen sind insbesondere Mittel vorgesehen für:

- neue Rettungswachen gem. Rettungsdienstbedarfsplan in Ronsdorf, Cronenberg, Vohwinkel und Unterbarmen/Hesselberg
- neue Gerätehäuser für die FF in Dornap, Cronenberg und Vohwinkel
- ein Feuerwehr-Ausbildungszentrum
- die Erweiterung der Leitstelle

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Hochbaumaßnahmen

Kreditmittel zur Weiterleitung an das GMW sind auch eingeplant für:

- die Erneuerung der Betriebshöfe Giebel und Oberbergische Straße
- die Fördermaßnahmen Freibad Mählersbeck, Historisches Zentrum, Stadtteiltreff Heckinghausen und Pina-Bausch-Zentrum
- den Ersatz von Turnhalle/Sportplatzhaus Hardenberg und Sportplatzhaus Grundstraße
- Punktzüge im Opernhaus, Maßnahmen im Von-der-Heydt-Museum und Sanierung von Stadtteilbibliotheken
- notwendige bauliche Maßnahmen in Verwaltungsgebäuden

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Städtebauförderung

- Bei den Förderkulissen Barmen und Elberfeld werden zusätzliche Eigenmittel für die fortgeschriebenen Kostenermittlungen und einige neue Maßnahmen vorgesehen – dies in der Erwartung, dass das Land die Ausweitungen mitfinanziert.
- Für die Projekte Heckinghausen und Oberbarmen/Wichlinghausen (2. Förderphase) ist die Ausfinanzierung berücksichtigt.
- In den nächsten Jahren ist zu überprüfen, ob geeignete Projekte für eine Fortführung gefunden werden können und ob das Land sich auch hieran beteiligen wird. Städtische Eigenmittel sind hierfür allerdings derzeit nicht vorgesehen.

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

Folgende Schwerpunkte: Tiefbau

Neben der Ausfinanzierung des Projekts Döppersberg, den zahlreichen Maßnahmen aus den Gebietskulissen und den letzten Maßnahmen des KInvFöG sind für den **Bereich** des Ressorts **Straßen und Verkehr** weitere Mittel vorgesehen in Höhe von insgesamt

rd. 17,0 Mio. € (2020) bzw.
rd. 13,6 Mio. € (2021) und
zwischen 8,5 Mio. € und 9,0 Mio. € jährlich in den Folgejahren

Dabei gilt: der tatsächliche Bedarf für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens kann bei Weitem nicht abgedeckt werden

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

In den vorgenannten Beträgen ist berücksichtigt:

- die Fortschreibung der Pauschale für Straßenerneuerung i. H. v. 2 Mio. € (zzgl. 0,7 Mio. € für die Stadtbezirke) auf den Zeitraum bis 2024
- die Weiterführung und z. T. Anhebung der Pauschalen (vor allem für Radverkehr, Fußgängerverkehr und ÖPNV-Begleitmaßnahmen auf zusammen rd. 600 Tsd. € bis rd. 660 Tsd. €)
- die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Green-City-Plan
- Haushaltsmittel für zahlreiche notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Stützmauern usw.

Haushaltsplan-Entwurf 2020 / 2021 - Investitionsprogramm

sonstige Maßnahmen:

- Im Bereich der **Grünflächen** sind Maßnahmen im Umfang von je rd. 2,5 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Darin enthalten ist die vorgesehene Fördermaßnahme an der Station Natur und Umwelt mit Gesamtkosten von rd. 2,5 Mio. €.
- Auch im **Zoo** sind weitere bauliche Maßnahmen aus gesetzlichen Gründen zwingend notwendig; hier sind in den Jahren bis 2024 insgesamt 8,5 Mio. € eingeplant.
- Für die **Technische Ausstattung** der Verwaltung sind erhebliche Mittel notwendig, so für ein zweites Rechenzentrum (zur Absicherung) und für die Programm-Erneuerung im Finanzwesen (SAP S4/Hana).